

Schutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde für Präsenzgottesdienste zur Weihnachten vom 04.11.2020,

Stand 16.12.2020

Das Land NRW gibt den Kirchen die Möglichkeit, ihre Gottesdienste selbstverantwortlich im Rahmen der staatlichen Vorgaben durchzuführen und zu gestalten. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die "Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland". Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pr. Oldendorf das folgende Schutzkonzept:

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der "Nächsten" bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Die Durchführung von Präsenzgottesdiensten am 4.Advent und um Weihnachten und die aktuell gültigen Regelungen werden über die üblichen Kommunikationswege (*Schaukästen / Lokalzeitung / Gemeinde-Homepage*) angekündigt.

Die Kirchengemeinde führt mehrere Gottesdienste mit reduzierten Zahlen und für verschiedene Zielgruppen durch, so dass Ansammlungen verschieden werden.

Mitgeteilt werden für die Predigtstätte St. Dionysius zu Pr. Oldendorf:

- Am Wochenende des 4. Advent findet am Samstag um 16.00 Uhr und am Sonntag um 11.15 Uhr ein besonderer Gottesdienst mit Krippenspiel v.a. für Familien mit kleinen Kindern statt. Die Liturgie wird sehr kurz gehalten.
- Am Heiligabend bietet die KG PO um 14.30 Uhr, 16.00 Uhr und 17.30 Uhr jeweils einen Gottesdienst mit Krippenspiel an. Die Liturgie wird sehr kurz gehalten.
- Am Heiligabend um 23.00 Uhr findet ein meditativer Gottesdienst ohne Krippenspiel statt. Die Liturgie wird sehr kurz gehalten.
- Jeweils am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag findet ein Gottesdienst ebenfalls mit Krippenspiel statt. Die Liturgie wird sehr kurz gehalten.
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es stehen nur 90 Plätze zur Verfügung (plus 10 Plätze für Pfarrer, Organistin, Küster, Techniker, Presbyter und Ordner).
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Alle Besucher müssen sich im Gemeindebüro mit vollständiger Adresse anmelden
 - Maximal 4 Besucher aus einem Haushalt können sich anmelden und in einer Reihe sitzen

- Der Eingang wird über zwei Zugänge geregelt
- Vor der Kirche steht ein Ordner, am jedem Eingang steht ebenfalls ein Ordner, der die Handdesinfektion durchführt, den Mundschutz kontrolliert und die Besucher erfasst
- Vor und in der Kirche zeigen Tafeln die Sitzplätze an
- Über die Infoleinwand laufen vor dem Gottesdienst alle Regelungen in Dauerschleife, zusätzlich hängen die Regelungen im Eingangsbereich aus und stehen auf Aufstellern im Eingangsbereich
- In der Kirche weisen Mitarbeiter den Platz an
- Das gemeinsame Singen unterbleibt
- Das Krippenspiel wurde aufgezeichnet und wird per Großleinwand übertragen
- Die Krippe wird so aufgebaut, dass niemand davor stehen bleiben kann
- Der Ausgang wird durch Ordner geregelt, die reihenweise die Besucher nach draußen lassen
- Hygieneregulungen und Abstandsgebot werden eingehalten
- Es erfolgt keine Nutzung der Emporen
- Posaunenchor und Chöre werden nicht singen

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich, sowie durch Aushang über die neuen Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen für alle allgemeinen Gottesdienste

Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln.

Ein Mindestabstand von 2 Metern beim Eingang und Ausgang ist einzuhalten, alle Bänke sind auf 1,5 Meter Abstand gestellt. In den Bänken sitzt nur ein Hausstand.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist beim Reinkommen und Rausgehen, sowie in gesamten Gottesdienst erforderlich, die KG PO hält FFP2 Masken vor. Jeder Besucher muss seine Hände desinfizieren.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern oder Menschen, die keine Maske tragen können oder wollen, wird die Teilnahme verwehrt. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der St. Dionysius Kirche mit 645 qm (ohne Empore 429 qm) und 1200 Plätzen (ohne Empore 900 Plätze) wird die die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf 100 Personen begrenzt

Abstandswahrung, Ein- und Ausgang in Einbahnstraßenregelung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet durch Ansage, Infotexte und Anleitung von Ordnern organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang durch eine Einbahnstraßenregelung gewahrt bleibt: In der St. Dionysius Kirche erfolgt der Zugang durch den Haupteingang im Nordwesten bzw. über den Turm, die durch Aufsteller und Schilder gekennzeichnet sind. Dort befindet sich auch ein Gerät zur Händedesinfektion.

Der Ausgang erfolgt über den "Offelter Eingang" im Südosten, der ebenfalls außen und innen gekennzeichnet ist und auf den sowohl Schilder hinweisen als auch entsprechende mündliche und Beamerhinweise.

In der St. Dionysius Kirche sind Sitzplätze markiert, nicht zu nutzende Bänke sind zusammengestellt, so dass zwischen den nächsten Bankreihen ein Sicherheitsabstand von 1,5 bis 2 Metern besteht.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren.

Türgriffe und Handläufe, sowie die Bänke werden vor und nach jedem Gottesdienst desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Gottesdienstablauf

Vorspiel (Orgel)

Begrüßung und Votum

Vortragsstück (kein Gemeindegesang)

Krippenspiel

Gebet & Vaterunser

Segen

Vortragsstück (kein Gemeindegesang)

Nachspiel zum Auszug

Taufen

Taufen finden ggf. als zweiter Gottesdienst um 11.15 Uhr statt. So kann die Tauffamilie gut geordnet in den vorderen Reihen der Kirche nach den aktuellen Regelungen sitzen. Es erfolgt i.d.R. pro Gottesdienst nur eine Taufe. Der Gottesdienst folgt den allgemeinen Coronaschutzregelungen für Gottesdienste. Eltern werden gebeten, ihre Kinder bei sich am Platz zu halten.

Vor der Taufhandlung desinfiziert sich der Liturg sichtbar die Hände und setzt sich eine Maske auf.

Die Tauffamilie mit dem Täufling stellt sich in Abstand um das Taufbecken auf. Hier oder schon vorher im Gottesdienst stellt der Liturg die Tauffragen und nennt ggf. nach dem Taufakt den Taufvers und / oder spendet den Familiensegen. Der Segen kann auch im Fürbittenteil aufgenommen werden.

Zur Taufe treten die Eltern mit dem Täufling an das Taufbecken und halten den Täufling über das Taufbecken, das Halten durch Paten soll unterbleiben. Bei einer Erwachsenentaufe tritt der Täufling alleine an das Taufbecken. Der Liturg vollzieht den Taufakt, die Zusage des Heiligen Geistes unter Handauflegung und die Bezeichnung mit dem Kreuz. Dabei sollte der Täufling nicht im Gesicht berührt werden. Vor und nach dem Gottesdienst müssen die Taufgeräte desinfiziert werden.

Ablauf eines Taufgottesdienstes

Vorspiel (Orgel)

Begrüßung und Votum

Kinderevangelium und Taufbefehl

Credo

Lied (Liturg und Organistin im Wechsel)

Taufhandlung

Lied (Liturg und Organistin im Wechsel)

Fürbitten & Vaterunser

Segen

Nachspiel

Kollekten

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen und Zählmaschine nach Weihnachten gezählt.

Einhaltung der Regelungen

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 04.11.2020.

Pr. Oldendorf, den 04.11.2020

Ort, Datum

Der Vorsitzende des Presbyteriums

.....

Ort, Datum

Zur Kenntnis: Der Superintendent